

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Ahrensburg für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des § 95b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende I. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	Und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	522.500	659.000	61.925.700	61.789.200
Gesamtbetrag der Aufwendungen	241.500	466.400	63.095.800	62.870.900
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	281.000	192.600	-1.170.100	-1.081.700
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	522.500	659.000	58.240.100	58.103.600
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	241.500	466.400	56.894.000	56.669.100
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.295.200	2.407.000	7.232.300	6.120.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	1.912.100	1.950.000	11.282.000	11.244.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	1.500.000	EUR	auf	0	EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	11.383.000	EUR	auf	6.633.000	EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	207,04		auf		

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Ort, Datum

(L.S.)

Michael Sarach
Bürgermeister